



Erste Schritte

Herzlich Willkommen an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Immatrikulationsamt | Immatrikulation

Universitätsplatz 11 (Löwengebäude)

06099 Halle

Tel. 0345 – 55 2 13 14 / 2 15 19

Fax 0345 – 55 2 74 18

international.students@uni-halle.de

International Office

✉ Universitätsring 19/20
☎ 0345-5521537
📠 0345-5527427
📧 incoming@international.uni-halle.de
www.international.uni-halle.de
f [International Office Uni Halle](#)
📷 [unihalle_international](#)

ERASMUS Student Network

Halle (Saale) e.V.

✉ Friedemann-Bach-Platz 6
☎ 0157 520 203 30
📧 buddy@esn-halle.de
<https://halle.esn-germany.de/>
f [ESN Halle Saale](#)
📷 [esn_halle](#)

Einleitung

Liebe Studierende,

Wir freuen uns Euch als internationale Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen zu dürfen!

Um Euch die Ankunft und das Einleben zu erleichtern, haben wir das folgende Dokument mit Informationen zu den ersten Schritten in Halle (Saale) zusammengestellt.

Wir bitten Euch, das Dokument sorgsam durchzulesen.

Solltet Ihr Fragen haben, sind wir als International Office der Universität immer an Eurer Seite.

Inhalt

Einleitung	1
1 An- und Einreise	5
(Visum, Regelungen während der Corona-Pandemie)	5
Visabestimmungen - Studiervisum für Deutschland	5
Studiervisum	5
Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland.....	6
Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)	6
Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende).....	6
Einreiseregulungen unter Covid-19.....	6
2 Buddy-Programm	7
Was ist ein "Buddy" und womit kann er mir behilflich sein?	7
Wie melde ich mich für das Buddy-Programm an?	7
Wie wird mir ein Buddy zugeordnet?.....	8
Muss mich ein Buddy bei sich aufnehmen, wenn ich keine Wohnung finde?	8
Wer kann mir helfen, wenn ich mich in (finanziellen) Schwierigkeiten befinde?.....	8
Was, wenn ich mit meinem Buddy nicht zurechtkomme?.....	8
3 Immatrikulation	10
Nachweis Krankenversicherung.....	10
Semesterbeitrag einzahlen	10
Studentenausweis Uni Service Card Funktionen der Karte:.....	12
Rückmeldefristen	12
4 Krankenversicherung	13
Studierende aus EU-Staaten	13
Studierende aus Abkommensstaaten	13
Studierende aus Nicht-EU-Staaten	13
Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)	13
Kündigung der Krankenversicherung	14

Wohnsitzanmeldung	15
Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes)	17
Wohnungsgeberbescheinigung.....	17
6 Eröffnung Bankkonto	19
Studierende aus EU-Staaten	19
Girokonto für Studierende (→“Übersicht Girokonten“ & „Übersicht Sperrkonten“).....	19
Sperrkonto.....	20
Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?.....	20
Was ist ein Sperrkonto?	20
Wie löst man ein Sperrkonto auf?.....	20
7 Aufenthaltstitel¹	21
(Nur für Nicht-EU-Bürger, nach der Wohnsitznameldung)	21
8 Ausländerbehörde	22
Ressort Ausländer- und Asylwesen	22
9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende	25
Confirmation of Enrolment (CoE) Bestätigung über die Ankunft in Halle	25
Kursauswahl treffen	25
Learning Agreement Auflistung der Lehrveranstaltungen.....	25
Confirmation of Courses Attended endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)	26
Confirmation of Attendance (CoA) Bestätigung über die Abreise	26
Transcript of Records (ToR) Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen)26	
10 Sonstiges	27
Sprachkurse	27
- Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.	27
- Sprachenzentrum August-Bebel-Straße 13c	27
Kulturelles Programm	27
- Kulturprogramm des International Office und ESN Halle	27

Unisport	27
Andere studentische Aktivitäten	28
Rundfunkgebühr	29
Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland.....	30
Anhang.....	31
Übersicht Sperrkonten I	0
Übersicht Sperrkonten II	1
Übersicht Bankkonten.....	0

1 An- und Einreise

(Visum, Regelungen während der Corona-Pandemie)

Visabestimmungen - Studienvisum für Deutschland

Internationale Studierende, die zum Studium nach Deutschland kommen, müssen *vor der Einreise nach Deutschland* bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zunächst ein Studienvisum beantragen.

Dies gilt nicht für Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-arbeiten/606474>

Auch für Angehörige einiger anderer Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

Studienvisum

- Gültigkeit für drei Monate ab Einreise in Deutschland
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studienaufenthalts muss **innerhalb der ersten drei Monate** nach Ankunft in Deutschland bei der Ausländerbehörde erfolgen
- Einreisevisum **zum Zwecke des Studiums** muss vorliegen (**zum Zwecke eines Sprachkurses ist nicht ausreichend**)

WICHTIG!

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Staaten benötigen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie Deutschland zu Reisezwecken verlassen und wieder einreisen möchten. Das Einreisevisum, mit dem die meisten Studierenden nach Deutschland gekommen sind (Studienvisum, 3 Monate gültig) berechtigt nicht zur mehrmaligen Einreise!

Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland

Für Angehörige einiger Nicht-EU-Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visumpflicht/207820>

Dennoch gilt auch für Studierende aus diesen Ländern: innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise nach Deutschland muss eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der zuständigen Ausländerbehörde (am Wohnort) beantragt werden.

Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)

Einige Gast- und Austauschstudierende reisen mit Visa ein, die für den gesamten Zeitraum des Studienaufenthalts gültig sind. **In diesen Fällen ist die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde nicht erforderlich.**

Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende)

Für Studierende, die nicht Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz sind, die aber bereits in einem EU-Staat eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben und die für einen Gaststudienaufenthalt zu uns kommen, gelten besondere Regeln. In diesen Fällen bitte an das International Office wenden!

Einreiseregeln unter Covid-19

Auch im Sommersemester 2022 wird es voraussichtlich noch besondere Regelungen für Studierende geben, die aus dem Ausland nach Deutschland einreisen. Alle wichtigen Informationen hierzu haben wir auf unserer Homepage zusammengestellt:

<https://www.international.uni-halle.de/corona-information/>

2 Buddy-Programm

Jeder Gast- und Austauschstudierende erhält vom International Office die Möglichkeit, Unterstützung durch einen Vollzeit-Studierenden unserer Universität (Buddy) zu bekommen.

Je nach Verfügbarkeit können auch internationale Vollzeit-Studierende einen Buddy erhalten.

Was ist ein “Buddy” und womit kann er mir behilflich sein?

Ein Buddy ist ein unbezahlter und ehrenamtlich tätiger Studierender der MLU, der Ihnen helfen soll, sich in Halle und in Ihrer neuen Studiensituation an unserer Universität einzuleben.

Die Buddies bekommen vom International Office ein Grundlagen-Training. Bitte beachten Sie, dass das die Buddies nicht zu vollkommenen Experten in allen Bereichen macht.

Ihr Buddy ist nicht Ihr Mentor und soll nicht 24/7 für Sie da sein. Er ist lediglich eine Hilfe und erste Anlaufstelle, wenn Sie Probleme und Fragen haben oder einfach nur ein offenes Ohr brauchen.

Wie melde ich mich für das Buddy-Programm an?

Es ist vollkommen ausreichend, wenn uns Interessierte eine E-Mail mit ihrem Teilnahme-Wunsch zukommen lassen.

Die E-Mail sollte folgende Daten enthalten:

- Vollständiger Name
- E-Mail-Adresse zur weiteren Korrespondenz
- Herkunftsland
- Muttersprache
- Adresse in Halle (Saale)
- Studienprogramm an der MLU
- Gewünschte Konversationssprache mit dem Buddy

Wie wird mir ein Buddy zugeordnet?

Die Zuordnung erfolgt durch das International Office auf der Basis folgender Kriterien:

- Sprache
- Studienprogramm
- Wohnort

Nachdem die Zuordnung erfolgt ist, werden Buddies und internationale Studierende per E-Mail informiert. Die Art und Weise der nachfolgenden Kontaktaufnahme obliegt dann ganz den Teilnehmenden.

Muss mich ein Buddy bei sich aufnehmen, wenn ich keine Wohnung finde?

Nein. Ein Buddy ist nicht verpflichtet, dies zu tun. Sollte er es dennoch anbieten, liegt dies in seinem Ermessen.

Andere Dinge, zu denen ein Buddy **nicht** verpflichtet ist:

- Ihnen finanziell auszuhelfen
- Ihnen bei Ihren Uni-Arbeiten zu helfen, z.B. Aufsätze für Sie zu schreiben
- für Sie auf Wohnungssuche zu gehen (Ausnahme: Schlüsselübernahme im Studentenwohnheim)
- sich um weitere internationale Studierende zu kümmern, die ihm nicht zugeordnet wurden

Wer kann mir helfen, wenn ich mich in (finanziellen) Schwierigkeiten befinde?

In solchen Fällen wenden Sie sich bitte an das International Office!

E-Mail: incoming@international.uni-halle.de

Telefon: 0345 55 21537

Was, wenn ich mit meinem Buddy nicht zurechtkomme?

Sollten sich Schwierigkeiten zwischen Ihnen und Ihrem Buddy auftun, die nicht mehr lösbar sind, gibt es die Möglichkeit den Buddy zu wechseln.

Diese Möglichkeit hängt aber immer von der Verfügbarkeit der Buddies ab. In jedem Semester gibt es nur eine begrenzte Zahl an Buddies. Es kann also sein, dass wir Ihnen keinen neuen Buddy zuordnen können, wenn Sie einen anderen haben möchten als den, den wir Ihnen zugeordnet haben.

3 Immatrikulation

Die Immatrikulation findet ausschließlich online statt.

Alle internationalen Studierenden müssen folgende Dokumente als Scan/PDF an die E-Mail-Adresse enrolment@verwaltung.uni-halle.de schicken:

- Passfoto (jpg oder png Format; in den meisten Fällen bereits mit Bewerbung geschickt)

Hinweis: Wenn Sie keine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) haben, empfehlen wir Ihnen, eine gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland abzuschließen (Kosten: ca. 110 € pro Monat).

Wichtig unter Covid-19: Für die Immatrikulation müssen Sie das Formular „**Completion of registration**“ ausfüllen. **Dieses erhalten Sie per E-Mail.**

Nachweis Krankenversicherung

Der Nachweis zur Krankenversicherung für Studierende, die eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung abschließen müssen, erfolgt durch die Krankenkasse direkt an die Universität. Um diesen Vorgang in Gang zu setzen, müssen Sie Ihre Krankenversicherung auffordern, diese Daten an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu übermitteln.

Semesterbeitrag einzahlen

(241,35 €)

- per Überweisung aus dem Heimatland (bitte Gebühren beachten)
- Bareinzahlung bei einer beliebigen Bank (Gebühren: 10 €) oder
- per Überweisung nach Eröffnung eines eigenen Kontos bei einer beliebigen Bank in Deutschland

Bitte beachten: erst nach Zahlungseingang vollständige Immatrikulation!

Nach Zahlungseingang und dem Einreichen aller notwendigen Dokumente (für Gaststudierende auf Mobility und für Vollzeitstudierende Einreichung beim Immatrikulationsamt) können folgende Dokumente persönlich im Löwengebäude abgeholt werden

- Studentenausweis

Stand: 19.01.2022

- Immatrikulationsbescheinigung
- Passwörter für Stud.IP, Löwenportal und studentische Email-Adresse

Informationen darüber, wann und wo die Immatrikulations-Dokumente abgeholt werden können, erfolgt bis spätestens Ende März.

Studentenausweis | Uni Service Card

Funktionen der Karte:

- Studentenausweis >> validieren (Semesterdatum aufdrucken lassen)
- Bibliotheksausweis
- Kopierkarte >> Geld aufladen
- Mensa-Karte >> Geld aufladen
- Ticket für den öffentlichen Nahverkehr

(Straßenbahn, Bus, S-Bahn in Halle/Leipzig und Umgebung können *kostenlos* genutzt werden)

Rückmeldefristen

Jedes Semester müssen alle Studierenden sich rückmelden, das heißt, dass sie den Semesterbeitrag zahlen müssen.

Die Rückmeldefristen sind wie folgt:

- für das Wintersemester: jeweils vom 20.06. bis 31.07.
- für das Sommersemester: jeweils vom 01.12. bis 31.01.

Jeder Studierende muss sich **AKTIV** zurückmelden, außer die Person hatte zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Nur im letzteren Fall wird der Semesterbeitrag automatisch vom deutschen Bankkonto abgezogen.

4 Krankenversicherung

Wer an einer deutschen Universität studieren möchte, benötigt den Nachweis über eine Krankenversicherung. Ohne Krankenversicherung ist keine Immatrikulation möglich.

Studierende aus EU-Staaten

Studierende aus EU-Staaten, die eine Europäische Krankenversicherungs-Karte (European Health Insurance Card – EHIC) besitzen, benötigen für die Immatrikulation nur eine Fotokopie dieser Karte.

Studierende aus Abkommensstaaten

Studierende aus Abkommensstaaten [Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien (ohne Kosovo), der Türkei oder Tunesien] müssen vor der Abreise beim Krankenversicherungsträger im Heimatland eine Bescheinigung ausstellen lassen (siehe Hinweisblatt Krankenversicherung auf den [Internetseiten des International Office zum Thema Versicherung](#)).

Diese Bescheinigung muss vor einem Arztbesuch bei einer beliebigen gesetzlichen deutschen Krankenversicherung gegen einen Anspruchsausweis eingetauscht werden. Dieser Anspruchsausweis gilt nur für ein Quartal (3 Monate). Ist ein Arztbesuch im darauffolgenden Quartal notwendig, muss ein neuer Anspruchsausweis ausgestellt werden.

Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Studierende aus Nicht-EU-Staaten ohne Abkommen müssen in Deutschland eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen (Kosten: ca. 110 € pro Monat; kann direkt bei der Immatrikulation abgeschlossen werden). Krankenversicherungen, die im Ausland ausgestellt wurden, werden von der Universität nur in Ausnahmefällen akzeptiert.

Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)

Studierende, die 30 Jahre und älter sind, können sich nicht mehr studentisch versichern. Hier gelten besondere Regelungen. Diese Studierenden können sich freiwillig gesetzlich versichern oder gegebenenfalls eine private Krankenversicherung abschließen.

Kündigung der Krankenversicherung

In jedem Fall muss die Krankenversicherung gekündigt werden. Die Kündigung muss vor der Ausreise erfolgen. Dafür werden eine Exmatrikulationsbescheinigung sowie ein Nachweis der Ausreise (bspw. Flugticket oder Abmeldung bei der Stadt) benötigt.

Wohnsitzanmeldung

Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde anmelden.

Gebühr: kostenlos

Erforderliche Dokumente:

Formular „Meldeschein“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)

- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Anmeldung)

- **Ausgefüllter Gesundheitsfragebogen**

(file:///C:/Users/n2s/AppData/Local/Temp/gesundheitsfragebogen_stadverwaltung1-1.pdf)

Hinweis: Der Wohnsitz soll und kann wirklich erst dann angemeldet werden, wenn Ihre Adresse für den Studienaufenthalt feststeht und Sie einen Mietvertrag/Untermietvertrag und die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten haben.

Wo?:

Meldebehörde/ Einwohnermeldeamt

Ratshof, Marktplatz 1

06108 Halle

Öffnungszeiten (nur mit Termin):

Mo 8:00-16:00 | Di/Do 8:00-19:00

Mi 8:00-12:00 | Fr 9:00-15:00 |

Sa 9:00-12:00

Online-Terminvergabe:

Für die Wohnsitz-An-/ und -Abmeldung müssen Termine mit der Meldebehörde/ Einwohnermeldeamt vereinbart werden. Die Stadt Halle hat hierfür ein online-Terminvergabesystem eingerichtet:

<https://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Online-Dienste/Terminvereinbarung/Termin-Buergerservic-08648/>

Nach Auswahl der Dienstleistung und eines entsprechenden Termins verschickt das System eine E-Mail mit einem Bestätigungslink und einem Link zur Stornierung des Termins.

Der Bestätigungslink muss innerhalb einer Stunde nach Erhalt der E-Mail geklickt werden, sonst verfällt der Termin.

Nach Bestätigen des Termins durch Klicken des Links verschickt das System eine weitere E-Mail, die dann die Bestätigung des Termins durch die Meldebehörde sowie die Wartenummer für den Termin enthält.

Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes)

Wer den Wohnsitz wechselt oder aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde umzumelden/abzumelden. Eine Ummeldung/Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Gebühr: kostenlos

Erforderliche Dokumente:

- Formular „Abmeldung“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)
- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Abmeldung)

Die Abmeldung kann persönlich bei der Meldebehörde/Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Für die Abmeldung per Post werden das entsprechende Formular, eine Passkopie und ein frankierter Rückumschlag benötigt.

Wohnungsgeberbescheinigung

Bei jeder Anmeldung bzw. Abmeldung einer Wohnung müssen Sie der Meldebehörde eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen.

Mit dieser Bescheinigung müssen Wohnungsgeber (Vermieter) den Einzug und auch den Auszug des Mieters aus einer Wohnung (siehe oben) innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen.

Gebühr: kostenlos

Bearbeitung: Die Ausstellung erfolgt durch den für die Wohnung zuständigen Wohnungsgeber (Vermieter) bzw. Eigentümer

Hinweis:

Wohnungsgeber können sein: der/die Wohnungseigentümer/in oder von ihnen Beauftragte, insbesondere die zuständigen Hausverwaltungen. Es können aber auch Hauptmieter als Wohnungsgeber fungieren, wenn sie Zimmer ihrer Wohnung untervermieten.

Diese Wohnungsgeberbescheinigung muss folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs - oder Auszugsdaten
- Anschrift der Wohnung sowie
- Namen der meldepflichtigen Personen

Bei der Angabe der Anschrift der Wohnung wäre die Benennung einer Wohnungsnummer oder Etage sehr hilfreich. Dies empfiehlt sich gerade bei größeren Wohnkomplexen (Hochhäuser) mit einer Vielzahl von Wohneinheiten.

6 Eröffnung Bankkonto

Für den Aufenthalt der meisten internationalen Studierenden in Deutschland bietet sich die Eröffnung eines Bankkontos an, z.B. für die gebührenfreie Zahlung des Semesterbeitrags, für die Zahlung der Miete und der Krankenversicherung, etc.

Studierende aus EU-Staaten

Normalerweise können Sie bei Banken innerhalb der Europäischen Union an jedem Geldautomaten Geld abheben. Allerdings wird dafür bei einigen Banken eine Gebühr verlangt. Daher ist es empfehlenswert, während Ihres Studienaufenthalts ein deutsches Bankkonto zu eröffnen.

Girokonto für Studierende

(→ „Übersicht Girokonten“ & „Übersicht Sperrkonten“)

Gebühr: variiert → siehe „Übersicht Girokonten“

Erforderliche Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass
- Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)
- Steueridentifikationsnummer (wird nach der Wohnsitzanmeldung mitgeteilt).

Sperrkonto freischalten – Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Serviceauftrag (Formular zur Freischaltung des Kontos)
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)

Sperrkonto

Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?

Internationale Studierende, **die nicht aus einem EU-Staat kommen**, müssen nachweisen, dass sie für ihr Studium und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Oft muss bereits **bei der Beantragung des Visums** ein Finanzierungsnachweis vorgelegt werden. Die einfachste und gängigste Option für den Finanzierungsnachweis ist ein Sperrkonto. Außerdem dient das Sperrkonto als **Finanzierungsnachweis bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland. Studierende, die für ihr Visum ein Sperrkonto angelegt haben, können diesen Nachweis ohne Probleme bei der Ausländerbehörde vorzeigen. Manche internationale Studierende können jedoch ohne Finanzierungsprüfung nach Deutschland einreisen und benötigen erst bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis einen Finanzierungsnachweis. Das Sperrkonto muss in diesem Fall folglich in Deutschland angelegt werden.

Was ist ein Sperrkonto?

Das Sperrkonto ist ein spezielles Konto, auf dem ein bestimmter Geldbetrag hinterlegt und gesperrt ist. Die Höhe dieses Geldbetrages richtet sich nach der geplanten Aufenthaltsdauer in Deutschland. Studierende müssen für die Zeit, die sie in Deutschland verbringen möchten, einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag (das sind aktuell 861,00 €/Monat und 10.332 €/Jahr) auf diesem Konto hinterlegen. Das geschieht meist schon bei der Beantragung des Einreisevisums für Deutschland, für die in vielen Fällen die Eröffnung eines Sperrkontos im Heimatland notwendig ist.

Nach der Ankunft in Deutschland muss das Konto freigeschaltet werden. Was dazu getan werden muss, variiert von Anbieter zu Anbieter. Informationen dazu können Sie der Übersicht „Sperrkonten“ entnehmen (siehe S. 12). Bitte beachten Sie, dass, außer bei der Deutschen Bank, ein Girokonto bei einem der deutschen Geldinstitute eingerichtet werden muss.

Nach der Freischaltung können vom Sperrkonto nur 861,00 € pro Monat (für Barauszahlungen, Überweisungen, etc.) entnommen werden. (Wurden mehr als 861,00 € für jeden Monat hinterlegt, kann entsprechend mehr entnommen werden).

Wie löst man ein Sperrkonto auf?

Zur Auflösung des Sperrkontos wird eine **Bestätigung zur Auflösung des Sperrkontos** von der **Ausländerbehörde** benötigt – außer es ist kein Geld mehr auf dem Konto. Bei der Bank müssen Reisepass und Meldebescheinigung vorgezeigt werden.

7 Aufenthaltstitel¹

(Nur für Nicht-EU-Bürger, nach der Wohnsitznameldung)

Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben wollen, müssen einen Aufenthaltstitel beantragen.

Dafür werden folgende Dokumente benötigt:

- Komplett ausgefüllter Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Aufenthaltstitels
(<http://www.halle.de/Publications/694/33-019.pdf>)
- Zwei Passfotos (Frontalansicht, biometrisch ↗ <http://www.biometrisches-passbild.net/>)
- Nachweis über Aufenthaltsgrund
(z.B. Zulassungsschreiben oder Immatrikulationsbescheinigung)
- Nachweis über Krankenversicherung
- Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel
(861 € pro Monat: Sperrkonto/ Kontoauszüge/ Stipendiumsnachweis/ Unterstützungserklärung der Eltern)
- Nachweis über Unterkunft (Mietvertrag oder Untermietvertrag)
- Gültiger Reisepass
- **Ausgefüllter Gesundheitsfragebogen**
(file:///C:/Users/no6/AppData/Local/Temp/gesundheitsfragebogen_stadverwaltung1.pdf)

Kosten: für bis zu 1 Jahr – 100 € | für mehr als 1 Jahr – 110 €

8 Ausländerbehörde

Ressort Ausländer- und Asylwesen

Derzeit sind Termine bei der Ausländerbehörde nur sehr eingeschränkt und nur in absolut notwendigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich. Daher erfolgt die Beantragung der Aufenthaltserlaubnis per E-Mail oder Post

([https://www.international.uni-](https://www.international.uni-hal-)

[hal-](https://www.international.uni-hal-)

[le.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/einreise_aufenthaltsrecht/](https://www.international.uni-hal-le.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/einreise_aufenthaltsrecht/))

✉ Am Stadion 5
06114 Halle (Saale)

📧 auslaenderbehoerde@halle.de

WICHTIG: Vorsprache in der Ausländerbehörde während der Corona-Pandemie

Die Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale) ist für den Kundenverkehr geöffnet. Zur Verringerung des Infektionsrisikos im Zuge der aktuellen COVID-19 Pandemie sind persönliche Vorsprachen in der Ausländerbehörde derzeit nur sehr eingeschränkt und nur in absolut notwendigen und unaufschiebbaren Angelegenheiten möglich.

Haben Sie noch keinen Termin gebucht, können Sie Ihren Antrag per Post oder per E-Mail an die Ausländerbehörde senden.

Postanschrift:

Stadt Halle (Saale)
Abteilung Einreise und Aufenthalt
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

E-Mail: auslaenderbehoerde@halle.de

Stand: 19.01.2022

Sofern für Ihr Anliegen eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, erhalten Sie einen Termin von der Ausländerbehörde.

Hinweis: Sollte Ihr Termin bei der Ausländerbehörde erst nach Ablauf Ihres Visums stattfinden, so dient ein **Ausdruck der Buchungsbestätigung für diesen Termin als eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis**. Die Buchungsbestätigung bescheinigt, dass die Beantragung Ihrer Aufenthaltserlaubnis bereits im Gange ist und Sie für diesen Zeitraum berechtigt sind, sich in Deutschland aufzuhalten.

9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende

Zu Beginn des Aufenthaltes:

Confirmation of Enrolment (CoE) | Bestätigung über die Ankunft in Halle

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- 7 Tage nach der Einreise muss per Email an erasmus@international.uni-halle.de die Ankunft in Halle bestätigt werden

Kursauswahl treffen

- Lehrveranstaltungen online: https://studip.uni-halle.de/plugins.php/vorlesungsverzeichnisplugin/sem_tree/index?cancel_login=1 (ohne Login)
- Kursauswahl in Absprache mit Fachkoordinatoren (Heimatuni und Halle)
- endgültige Anmeldung und Eintragen in Kurse bei Stud.IP nach Erhalt der Zugangsdaten
- Teilnahme und Leistungsnachweis jeweils individuell mit Dozenten absprechen (ersetzt nicht Gespräch mit Fachkoordinator)
- Kursauswahl in das Mobility-Online Profil eintragen und die Kursliste vervollständigen

Learning Agreement | Auflistung der Lehrveranstaltungen

- Pflicht für alle ERASMUS-Studierenden
- Vereinbarung mit der Heimathochschule, welche Veranstaltungen die Studierenden in Halle besuchen werden
- Zuerst mit Koordinator der Heimathochschule, dann mit Koordinator in Halle besprechen und von beiden bestätigen lassen (Unterschrift & Stempel)

Am Ende des Aufenthaltes:

Confirmation of Courses Attended | endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)

- wird in Mobility Online eingetragen
- Kursliste drucken und Bestätigung von einzelnen Dozenten einholen (LP, Note, Unterschrift, Stempel)

Confirmation of Attendance (CoA) | Bestätigung über die Abreise

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- Beantragung 7 Tage vor der Abreise per Email an erasmus@international.uni-halle.de

Transcript of Records (ToR) | Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen)

- wird nach Vorlage der bestätigten Confirmation of Courses Attended im Prüfungsamt ausgestellt - nur so können Leistungen im Heimatland anerkannt werden

10 Sonstiges

Sprachkurse

- **Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.¹**
Anmeldeformular: http://www.sprache.uni-halle.de/mlu/studienbegleitende_sprachkurse/
Kosten: 125 € / Semester

- **Sprachenzentrum | August-Bebel-Straße 13c**
www.sprachenzentrum.uni-halle.de/
Anmeldung: per E-Mail an die MitarbeiterInnen oder im Stud.IP
Kosten: keine Kosten

Kulturelles Programm²

- **Kulturprogramm des International Office und ESN Halle**
 <https://esn-halle.de/events>
 „ESN Halle Saale“

Unisport

Kursanmeldung und Informationen unter <https://usz.uni-halle.de/>

¹ http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/sprachkursangebote/

² http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/kultur_und_freizeit/

Andere studentische Aktivitäten

In Deutschland ist es so, dass die Universität nur bedingt studentische Aktivitäten anbietet. Die meisten Studierenden engagieren sich in Organisationen und Vereinen außerhalb der Universität.

Folgend sind einige Anlaufstellen:

- **Freiwilligen-Agentur in Halle**

Die Freiwilligen-Agentur hat eine Datenbank, in der alle Möglichkeiten für soziales Engagement in Halle (Saale) und Umgebung verzeichnet sind.

<https://www.freiwilligen-agentur.de/>

- **Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Stura)**

Der Studierendenrat der Universität setzt sich für alle möglichen Belange der Studierendenschaft ein. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen ihr euch engagieren könnt. Da der Stura immer nur für ein Semester gewählt wird, könntet ihr euch auch direkt in den Stura wählen lassen und euch dort engagieren.

<https://www.stura.uni-halle.de/#bereiche>

- **Collegium Musicum**

Wer von euch musikalisch ist, kann sich auch im Universitätschor oder -band engagieren.

<https://www.coll-music.uni-halle.de/>

Rundfunkgebühr

Seit 1. Januar 2013 muss jede/r Wohnungsinhaber/in in Deutschland den Rundfunkbeitrag bezahlen. Diese Gebühr deckt die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das heißt für Fernsehen, Radio und auch Streaming-Dienste im Internet.

Von dieser Regelung sind auch ALLE Bürger*innen, die einen Wohnsitz in Deutschland angemeldet haben (also auch alle haleschen und internationalen Studierenden) betroffen – ganz gleich, ob sie nur für ein oder zwei Semester oder für ein ganzes Studium bleiben, ob sie im Wohnheim oder in einer Privatwohnung wohnen, ob sie ein Radio oder einen Fernseher haben oder nicht. Das alles spielt keine Rolle.

Weitere Informationen zur Rundfunkgebühr sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationen_fuer_studierende/index_ger.html

oder direkt beim Beitragsservice zu erfragen:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Service-Telefon: 018 59995 0100 (Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr)

Quelle: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland

In deiner Miete sind die Nebenkosten (außer Strom) meist schon mit drin. Das heißt dann „Warmmiete“. Die „Kaltmiete“ wäre die Miete ohne Wasser- und Heizkosten.

Die Nebenkosten in deiner Miete hängen von deinem Verbrauch ab. Das heißt, wenn du viel Wasser verbrauchst oder die Heizung oft anhast, dann musst du mehr Nebenkosten zahlen.

Die Nebenkostenabrechnung kommt dann immer einmal im Jahr. Darin ist aufgeschlüsselt, wie viel Wasser- und Heizkosten du verbraucht hast. Hast du mehr verbraucht als in deiner Miete vorgesehen, dann musst du diesen Mehrverbrauch nachzahlen. Hast du weniger verbraucht, dann bekommst du Geld zurück.

Anhang

Übersicht Sperrkonten I

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
Coracle Online blocked account  info@coracle.de	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 99€, keine monatl. Gebühren	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.coracle.de/blocked-account
Expatrio Online blocked account  030 25557415  Online Kontaktformular	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 49€ + 5,00 €/Monat	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.expatrio.com/blocked-account
Fintiba Online blocked account  069 204342620  Online Kontaktformular	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 89€ + 4,99€/Monat	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.fintiba.com/de/fintiba-basic-sperrkonto/

Übersicht Sperrkonten II

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
<p>Deutsche Bank</p> <p>Leipziger Str. 87 – 92, 06108 Halle</p> <p>☎ 0345 23010</p> <p>✉ Online Kontaktformular</p>	<p>Per Post via Deutsche Botschaft</p>	<p>Online, vor der Abreise möglich</p> <p><u>Gebühr:</u> 150€ + 5,90€/Monat</p>	<p>1. Unterzeichnung eines Serviceauftrages 2. Meldebescheinigung einreichen</p>	<p>https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/international-e-studenten1.html</p>
<p>Saalesparkasse</p> <p>Rathausstr. 5, 06108 Halle</p>	<p>1. Reisepass 2. Meldebescheinigung 3. Steuer-ID</p>	<p>Nur vor Ort möglich</p> <p>Keine Gebühren</p>	<p>Das Sperrkonto bei der Saalesparkasse dient nur zur kurzfristigen Vorlage des Finanzierungsnachweises</p>	<p>-</p>

Übersicht Bankkonten

Bankname & Kontaktdaten	Bankkontoeröffnung & vorausgesetzte Dokumente	Online-Link für weitere Informationen
<p>Saalesparkasse</p> <p>Rathausstr. 5 06108 Halle</p> <p>Frau Stephanie Dietrich ☎ 0345 232-2207 ✉ stephanie.dietrich@saalesparkasse.de</p>	<p>„Startkonto“ (kostenfrei, bis 27 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID (nachreichbar) 	<p>https://www.saalesparkasse.de/de/home/privatkunden/girokonto/girokonto-start.html?n=true</p>
<p>Deutsche Bank</p> <p>Leipziger Str. 87 – 92 06108 Halle</p> <p>☎ 0345 23010 ✉ Online Kontaktformular</p>	<p>„Das junge Konto“ (kostenfrei, bis 30 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID 	<p>https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/das-junge-konto.html</p>
<p>Volksbank Halle</p> <p>Wilhelm-Külz-Str. 2 06108 Halle</p> <p>Herr Alexander Müller ☎ 0345 2148135 ✉ Online Kontaktformular</p>	<p>„Basiskonto“ (4€/Monat)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Steuer-ID (nachreichbar) <p>„Girokonto VB-Young“ (kostenfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID 	<p>https://www.vbhalle.de/privatkunden/girokonto-kreditkarten/girokonto/basiskonto.html#tab=reiter_2005040570</p>